

F+ vom 06.08.2024 /politik/inland/

Die CSU und das Wahlrecht

Ist ein direkt gewählter Parlamentarier der bessere Abgeordnete?

Die CSU ist froh, dass Karlsruhe ihren Verbleib im Bundestag gesichert hat. Trotzdem ist sie nicht ganz glücklich mit dem Urteil zum Wahlrecht.

Timo Frasch, München

Als das Bundesverfassungsgericht sein Urteil zum Ampel-Wahlrecht verkündet hatte, waren die Reaktionen in der CSU nicht so einheitlich, wie das unter Markus Söder üblich ist. Der Parteichef sprach von einem "klaren Erfolg für die CSU und Bayern". Das Urteil sei "eine Bestätigung in unserem Kernanliegen, der sogenannten Grundmandatsklausel". Damit sei "nach menschlichem Ermessen sichergestellt, dass die CSU im nächsten Bundestag vertreten ist".

Lediglich als "Wermutstropfen" bewertete er die Akzeptanz der neuen Zuteilungsregelung, wonach nicht mehr jeder direkt gewählte Abgeordnete notwendigerweise in den Bundestag einzieht, denn diese, sagte Söder der Deutschen Presse-Agentur, bedeute "ein Minus an direkter Demokratie".

Es waren vom Wahlrecht direkt betroffene Bundestagsabgeordnete, die den Fokus stärker auf die für die CSU schwierigen Aspekte des Urteils lenkten. Daniela Ludwig, Abgeordnete aus Rosenheim, äußerte: "Dass das Bundesverfassungsgericht die Entwertung der Erststimme durchwinkt, ist fatal."

Der Augsburger Volker Ullrich argumentierte, Karlsruhe schade dem Vertrauen in die Demokratie. "Wenn Wahlkreissieger unter Umständen nicht in den Bundestag einziehen, bleibt dieses Ampel-Wahlrecht eines der Täuschung und Enttäuschung des Wählers."

Eine Frage der Transparenz

Ullrich machte sich damit die Diktion des früheren Bundestagspräsidenten Wolfgang Schäuble zu eigen, der damit im März 2023 die nun vom Verfassungsgericht bestätigte

Zweitstimmendeckung kritisiert hatte. In einem "Spiegel"-Interview sagte er: "Das neue Modell wäre de facto ein reines Listenwahlrecht, das die Parteizentralen stärkt, nicht die Parteien oder gar Einzelpersonen vor Ort."

Bei der CSU vertritt man die Auffassung, der Wähler gehe schon wegen des Begriffs "Erststimme" und wegen der langjährigen Praxis davon aus, dass der damit gewählte Abgeordnete sicher ins Parlament komme, wenn er die meisten Erststimmen geholt hat.

Ullrich sagt, ihm gehe es um Transparenz: "Man kann in Deutschland ein reines Verhältniswahlrecht einführen, das wäre demokratisch zu akzeptieren - dann muss man es aber auch so nennen und sollte konsequenterweise auf die Wahlkreise verzichten." Wenn in Wahlkreisen gewählt werde, müsse diese Wahl ein Ergebnis haben.

Die Politikwissenschaftlerin Ursula Münch stößt ins gleiche Horn. Im Grunde habe man es nun mit einem "reinen Verhältniswahlrecht" zu tun - "ohne es als solches zu kennzeichnen". Sie fürchtet, dass so die Legitimität des politischen Systems beschädigt werden könnte.

"Ein Weniger an Demokratie"

Karlsruhe hat dieser Sichtweise widersprochen. Der Gesetzgeber könne "Neuerungen einführen, die dem bisherigen Wahlrecht fremd waren", heißt es im Urteil. Wählern dürfe "ein Umdenken" abverlangt werden. Das Zweitstimmendeckungsverfahren stelle dabei nicht einmal eine Abkehr von den Grundzügen des bisherigen Wahlrechts dar, auch keine verschleierte. Der Gesetzgeber habe schließlich entschieden, Wahlkreis- und Verhältniswahl beizubehalten, und nur den Ausgleich zwischen Erst- und Zweitstimmenergebnis neu gestaltet.

Noch stärker als mit Transparenz wird in der CSU mit der angeblich größeren Legitimation durch die Direktwahl im Vergleich zur Listenwahl argumentiert. Der bayerische Innenminister Joachim Herrmann (CSU) sagte bei der Verhandlung in Karlsruhe in Richtung Ampel: "Ich halte es für demokratiegefährdend, dass Sie den Bundestag verkleinern und dann einfach sagen, dann haben wir halt ein paar weniger Wahlkreisabgeordnete."

CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt äußerte jüngst, die Zweitstimmendeckung bedeute "ein Weniger an Demokratie". Münch erkennt zumindest eine "Stärkung der Entscheidungsmacht der politischen Parteien und eine Schwächung der einzelnen Abgeordneten".

Wahlkreise sind nicht zwangsläufig "verwaist"

Tatsächlich treten direkt gewählte Abgeordnete oft mit einem größeren Selbstbewusstsein auf als solche, die über die Liste eingezogen sind. Stimmenkönige haben eine eigene Autorität, zumal parteiintern. Das Bild, das in der CSU vom direkt gewählten Abgeordneten gezeichnet wird, ist das des Kümmerers, der sich auf den Dorf-, Feuerwehr- und Schützenfesten im Wahlkreis sehen lässt, während grüne und rote Listenleute in der Berliner Blase bleiben, wo der CSU-Politiker vor allem dann vorstellig wird, wenn es gilt, Mittel für seine Heimat loszueisen.

Freilich sind auch CSU-Abgeordnete Vertreter des ganzen Volkes und nicht ihrem Wahlkreis, sondern ihrem Gewissen unterworfen. Es gibt auch keine Abgeordneten erster und zweiter Klasse, wie der Politikwissenschaftler Thomas Gschwend im "Verfassungsblog" bekräftigt hat. Alle Parteien und damit auch alle Abgeordneten hätten "ein Interesse daran, vor Ort präsent zu sein". So hülften etwa populäre Wahlkreiskandidaten, Zweitstimmen für die eigene Partei zu gewinnen.

Nach dem Karlsruher Urteil kann die Wahlkreiswahl Legitimation durchaus zusammen mit der Listenwahl vermitteln. Widersprüchlich wäre das Wahlrecht demnach nur, wenn man die Wahlkreiswahl als die "allein maßgebliche" ansähe. Wenn ein Wahlkreis durch einen anderen Abgeordneten als den direkt gewählten vertreten werde, sei er deswegen noch nicht verwaist.

So weit die Theorie. Die CSU interessiert am Ende aber vor allem die Praxis. Nun denn: Mit dem jetzigen Wahlrecht wären 2021 nach F.A.Z.-Berechnungen (bei einem damals allerdings sehr schlechten Zweitstimmenergebnis) sieben CSU-Abgeordnete weniger in den Bundestag gekommen, vor allem solche aus Großstädten, wo die Konkurrenz meist härter ist als auf dem Land. Auch Volker Ullrich sowie alle drei Münchner CSU-Abgeordnete hätten zu den Enttäuschten gehört.

F.A.Z.

<https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/csu-ist-mit-dem-ampel-wahlrechtsurteil-nicht-ganz-gluecklich-19902874.html>

Alle Rechte vorbehalten © Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt am Main
Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte für F.A.Z.-Inhalte erwerben Sie auf www.faz-rechte.de